

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6484 –**

Raubüberfälle auf Geldinstitute unter Beteiligung von Neonazis und Rechtsextremisten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das neonazistische Terrornetzwerk „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) verübte zur Finanzierung seiner Aktivitäten in den Jahren 1999 bis 2011 mindestens 14 Überfälle auf Banken und Geldinstitute (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14600). Auch andere Neonazistrukturen und Neonaziaktivisten haben zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts und ihrer politischen Aktivitäten Raubdelikte und Überfälle auf Geldinstitute begangen. So beteiligte sich beispielsweise im Jahr 1993 der jetzige NPD-Landesvorsitzende an einem Banküberfall in Lübeck (www.swp.de/crailsheim/lokales/crailsheim/Crailsheimer-Alexander-Neidlein-fuehrt-die-NPD-in-Baden-Wuerttemberg;art5507,1946295), um damit u. a. eine Reise zu Trainingscamps für Neonazis in Südafrika zu finanzieren, und im Jahr 2013 wurde vor dem Landgericht Gera gegen mehrere Männer, darunter auch ehemalige Mitglieder der Sektion Saalfeld-Rudolstadt des neonazistischen Thüringer Heimatschutzes, wegen Beteiligung an einem bewaffneten Überfall auf einen Geldtransport in Pößneck im Jahr 1999 verhandelt, bei dem ein Geldbote schwer verletzt wurde (vgl. www.publikative.org/2012/09/13/ex-mpd-landesvorstand-wegen-raububerfall-verhaftet/).

1. In wie vielen Fällen von Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2015 Personen der neonazistischen Bewegung oder Personen beteiligt, die bereits mit einschlägigen rechtsextremen Straftaten in Erscheinung getreten sind (bitte nach Tatdatum, Tatort und Bundesland, erbeuteter Geldsumme, Erkenntnissen zu den Tatbeteiligten und deren Zugehörigkeit zu neonazistischen bzw. rechtsextremen Gruppierungen, Stand der Ermittlungsverfahren auflisten)?

Die Länder übermitteln im Rahmen der Kriminalpolizeilichen Meldedienste (KPMd) u. a. Informationen im Sinne der Fragestellung an das Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle.

Eine Auswertung dieser Daten hat ergeben, dass über die den Mitgliedern der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) vorgeworfenen 14 Raubstraftaten hinaus keine Erkenntnisse vorliegen. Hierbei handelt es sich um folgende Fälle:

Nr.	Tatzeit	Tatort	Bundesland	Gruppenzugehörigkeit Täter	Tatbeute
1	06.10.1999	Chemnitz	Sachsen	NSU	5.700 DM
2	27.10.1999	Chemnitz	Sachsen	NSU	etwa 62.800 DM
3	30.11.2000	Chemnitz	Sachsen	NSU	38.900 DM
4	05.07.2001	Zwickau	Sachsen	NSU	74.700 DM
5	25.09.2002	Zwickau	Sachsen	NSU	etwa 48.600 Euro
6	23.09.2003	Chemnitz	Sachsen	NSU	435 Euro
7	14.05.2004	Chemnitz	Sachsen	NSU	37.425 Euro
8	18.05.2004	Chemnitz	Sachsen	NSU	73.815 Euro
9	22.11.2005	Chemnitz	Sachsen	NSU	keine
10	05.10.2006	Zwickau	Sachsen	NSU	keine
11	07.11.2006	Stralsund	Mecklenburg-Vorpommern	NSU	84.995 Euro
12	18.01.2007	Stralsund	Mecklenburg-Vorpommern	NSU	169.970 Euro
13	07.09.2011	Arnstadt	Thüringen	NSU	15.000 Euro
14	04.11.2011	Eisenach	Thüringen	NSU	71.915 Euro

2. In wie vielen Fällen von Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2015 handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Tatbeteiligten um Aktivisten neonazistischer Kameradschaften (bitte nach Tatdatum, Tatort und Bundesland, Kameradschaft auflisten)?

Bei den Mitgliedern des NSU handelte es sich nach ihrem „Abtauchen“ nach Einschätzung des Generalbundesanwalts (GBA) zum jeweiligen Tatzeitpunkt der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Raubstraftaten nicht mehr um Aktivisten neonazistischer Kameradschaften. Bei dem zu den Raubüberfällen in Chemnitz/Sachsen vom 30. November 2000 und 23. September 2003 Beihilfe leistenden Teilnehmer handelte es sich um einen Aktivisten der neonazistischen Kameradschaft „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“.

3. In wie vielen Fällen von Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2015 handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Tatbeteiligten um Mitglieder verbotener neonazistischer Organisationen, Vereine und Parteien (bitte nach Tatdatum, Tatort und Bundesland, Kameradschaft auflisten)?
4. In wie vielen Fällen von Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2015 handelte es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Tatbeteiligten um Mitglieder der NPD bzw. ihrer Jugend- und Studentenorganisationen sowie ihres Ordnerdienstes (bitte nach Tatdatum, Tatort und Bundesland auflisten)?
5. Zu welchen Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1990 bis 2015 bei Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden den begründeten Verdacht, dass die Tat(en) von Personen aus neonazistischen Strukturen begangen wurde(n) (bitte nach Tatdatum, Tatort und Bundesland auflisten)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse, die über die in der Vorbemerkung des Fragestellers hinausgehen, vor. Die KPMD bilden grundsätzlich keine Tätereigenschaften, wie z. B. Gruppen- oder Parteizugehörigkeit, ab.

6. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung dazu vor, dass sich bundesdeutsche Neonazis in den Jahren 1990 bis 2015 an Raubdelikten und Raubüberfällen auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos im Ausland beteiligt haben (bitte nach Datum, Ort, Land, Erkenntnissen zu den Tätern bzw. zum politischen Hintergrund oder Organisation, erbeuteter Geldsumme, Stand des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung dazu vor, dass im Zusammenhang mit dem Aufbau neonazistischer terroristischer Gruppen, Zellen und Netzwerke in den Jahren 1990 bis 2015 einschlägige Anleitungen zur Geldbeschaffung durch Raubdelikte und Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos in neonazistischen Gruppen und Netzwerken verbreitet wurden (bitte nach Erscheinungsdatum bzw. Datum des Bekanntwerdens der jeweiligen Anleitung sowie der jeweiligen Quelle, Publikation, Website, Fanzine etc., in der die jeweiligen Anleitungen verbreitet wurden, auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Allgemeine Aussagen zur Begehung von Banküberfällen als notwendige „Enteignungen“ in der „Vorbereitungsphase des Kleinkriegs“ finden sich in der Publikation „Eine Bewegung in Waffen“ (Erscheinungsjahr 1991).

Des Weiteren sind diverse ältere Schriften der rechtsextremistischen Szene noch heute über das Internet verfügbar, die mittelbare Hinweise auf ein entsprechendes Vorgehen enthalten.

8. Welche Erkenntnisse liegen den Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung dazu vor, dass im Zusammenhang mit dem Aufbau neonazistischer terroristischer Gruppen, Zellen und Netzwerke in den Jahren 1990 bis 2015 einschlägige Verabredungen in neonazistischen Gruppen und Netzwerken zur Geldbeschaffung durch Raubdelikte und Raubüberfälle auf Banken, Sparkassen, Postinstitute, Geldautomaten und Geldtransporte sowie auf Spielcasinos in den Jahren 1990 bis 2015 getroffen wurden (bitte nach den jeweiligen neonazistischen Strukturen bzw. Gruppen bzw. Organisationen auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit die unter den Antworten zu den Fragen 1 bis 8 aufgeführten Delikte unter Einsatz von Waffen oder Sprengstoff durchgeführt wurden (bitte nach Datum, Jahr, Art und Anwendung der Schusswaffe bzw. des Sprengmittels auflisten)?

Der Bundesregierung liegen zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Raubüberfällen auf Geldinstitute mit Tatbeteiligung von Personen der rechten Szene die nachfolgenden Informationen vor:

Nr.	Tatzeit	Tatort	Bundesland	Waffen- / Sprengmitteleinsatz
1	06.10.1999	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
2	27.10.1999	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
3	30.11.2000	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
4	05.07.2001	Zwickau	Sachsen	Pfefferspray
5	25.09.2002	Zwickau	Sachsen	Schusswaffe
6	23.09.2003	Chemnitz	Sachsen	Pfefferspray
7	14.05.2004	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
8	18.05.2004	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
9	22.11.2005	Chemnitz	Sachsen	Schusswaffe
10	05.10.2006	Zwickau	Sachsen	Schusswaffe
11	07.11.2006	Stralsund	Mecklenburg-Vorpommern	Schusswaffe
12	18.01.2007	Stralsund	Mecklenburg-Vorpommern	Schusswaffe
13	07.09.2011	Arnstadt	Thüringen	Kurzwaffe
14	04.11.2011	Eisenach	Thüringen	Schusswaffe

10. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Ermittlungen zu den unter in den Antworten zu den Fragen 1 bis 8 genannten Delikten jeweils die gesamte geraubte Geldsumme wieder aufgefunden?

Wenn nein, welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden zum Verbleib der nicht sichergestellten Raubsummen (bitte nach jeweiligem Tatort und Tatdatum auflisten)?

Mit Ausnahme der Raubstrafat vom 4. November 2011 in Eisenach wurde bei keiner der aufgeführten Raubstrafataten die gesamte geraubte Geldsumme wieder aufgefunden.

11. In welchen Fällen aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 6 haben sich die Täter bzw. Verdächtigen ins Ausland abgesetzt, und wenn ja, in welche Länder?

Bei keiner der aufgeführten Raubstrafataten haben sich die Täter oder Tatverdächtigen ins Ausland abgesetzt.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Verbindungen der Täter und Tatverdächtigen aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 8 zu Strukturen der Organisierten Kriminalität?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Zu Verbindungen zwischen Rechtsextremisten und Rockern wird auf die Antwort zu Frage 1 der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/1185 vom 16. April 2014, verwiesen.

